

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leuphana Universität Lüneburg		
Ggf. Standort	Lüneburg		
Studiengang	<i>Baurecht und Baumanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. <input type="checkbox"/> StudAkkVO
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2019 - heute		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Eva Seidel
Akkreditierungsbericht vom	12.09.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)	23
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)	23
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)	25
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)	26
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)	28
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)	29
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)	30
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)	30
Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)	31
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)	32
3 Begutachtungsverfahren	35
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	35
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	35
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	35

4	Datenblatt	36
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	36
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	38
5	Glossar	39

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)):

Die Hochschule gewährleistet, dass der Studiengang im gesamten Akkreditierungszeitraum hinreichend personell ausgestattet ist.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)):

Die Hochschule weist den Umfang aller im Studiengang verwendeter Prüfungsformen an geeigneter Stelle aus.

Kurzprofil des Studiengangs

Das Studienprogramm Baurecht und Baumanagement (M.A.) ist ein Studienangebot der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg. Mit dem Konzept der berufsbegleitenden praxisnahen Weiterbildung nimmt das Modell der Professional School eine zentrale Rolle an der Leuphana Universität ein. Dem Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg folgend, stehen in dem Studiengang die Ideale Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung im Zentrum der Bildung und Forschung.

Der deutschlandweit im Jahr 2012 gestartete erste berufsbegleitende Masterstudiengang Baurecht und Baumanagement bietet ein trans- und interdisziplinär ausgerichtetes Curriculum an, welches auf baurechtlichen und baubetriebswirtschaftlichen Fragestellungen basiert. Kernthematik des Masterstudiengangs ist die Einschätzung der Risikoverteilung bei zivilrechtlichen Bauverträgen und das dazugehörige Nachtrags- und Vertragsmanagement. Weiterhin lernen die Studierenden das einzige durchgängige Nachweissystem für die Abrechnung des Hauptvertrages, der Nachträge und des gestörten Bauablaufes (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Es werden zwei Studienmodelle angeboten:

- Eine Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten und zwei Jahren Regelstudienzeit.
- Eine Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten und vier Jahren Regelstudienzeit.

Alle Vorlesungen finden ausschließlich am Wochenende statt, sodass der Studiengang berufsbegleitend studierbar ist.

Eine Besonderheit des Studienprogrammes stellt die Wahl von Schwerpunktfächern in der 90-ECTS-Leistungspunkte-Variante für das vierte und fünfte Fachsemester dar. Auf Basis dieser Schwerpunkte können die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen individuell spezialisieren. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es vier Schwerpunkte:

- Schwerpunkt 1: Meisterklasse Bauprojektmanagement
- Schwerpunkt 2: Verhandlung und Konfliktmanagement im Bauprojekt
- Schwerpunkt 3: International Contract Administration Engineer
- Schwerpunkt 4: Lean Construction Experte nach VDI 2553

Das Studienprogramm bereitet die Studierenden auf eine Führungs- oder Expertenposition bzw. beratende Tätigkeit in der Bauwirtschaft vor. Die fachliche Qualifikation ergibt sich aus dem fachübergreifenden Wissen an der Schnittstelle zwischen Baurecht, Bautechnik und Baubetriebslehre. Dieses Wissen qualifiziert die Studierenden, die Risikoverteilung bei zivilen Bauverträgen einzuschätzen und verhandlungssicher zu vertreten. Die Kombination dieser Fähigkeiten ist entscheidend für eine Leitungs- bzw. Expertenfunktion und/oder beratende Funktion

- in einer Bauunternehmung,
- in einem Ingenieurbüro,
- bei einem öffentlichen oder privaten Auftraggeber,
- in Anwaltskanzleien,
- in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
- in Rechtsabteilungen,
- in bauaffinen Unternehmungen und
- in Behörden (vgl. 12 Selbstbericht).

Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrem Abschluss befähigt, Führungsverantwortung in der Bauwirtschaft an der Schnittstelle zwischen Recht, Ökonomie und Technik zu übernehmen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium bewertet das Studienprogramm als gewinnbringende Kombination von Baurecht und Baumanagement. Mit der Schaffung des Studiengangs wurde der Bedarf einer „Marktnische“ getroffen, der vorwiegend im Bereich des Baurechts besteht. Die Studierenden gaben an, besonders aufgrund des Baurechtsanteils den Studiengang gewählt zu haben. Die Lehrbeauftragten schätzen in ihrer Tätigkeit vor allem, dass sie den Studiengang mit ihren eigenen Praxiserfahrungen bereichern können, was bei den Studierenden sehr gut ankommt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Die auf der Homepage und im Diploma Supplement formulierten Qualifikationsziele deuten an, dass allgemeine Führungskompetenzen vermittelt werden, jedoch bezieht sich die innerhalb des Curriculums vermittelte Führungskompetenz eher auf die Führungstätigkeiten in der Bauausführung und weniger auf Führungstätigkeiten in Organisationen. Der Begriff der Führungskompetenz sollte daher in den nach außen hin sichtbaren Qualifikationszielen differenzierter ausformuliert werden, um klarzustellen für welchen Teilbereich die Führungskompetenz vermittelt wird.

Der Studiengang wird von qualifizierten und sehr engagierten Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten durchgeführt. Es ist jedoch noch unklar, ob die Betreuung durch ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist, da drei der vier im Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren inkl. der Studiengangsleitung bereits pensioniert sind. Die Hochschule muss einen Personalplan entwickeln, welcher die personelle Ausstattung für den weiteren Akkreditierungszeitraum absichert.

Die Hochschule hat im Zuge der Erfüllung der Auflage aus der letzten Akkreditierung den jährlich stattfinden Deutschen Baubetriebs- und Baurechtstag eingeführt. Dieser ermöglicht die Erweiterung und den Austausch des Wissens der Lehrenden untereinander. Am Vorabend dessen kann nach Angabe der Studiengangsleitung über die Aktualität der Inhalte der Lehre sowie der Prüfungsformen gesprochen werden. Zusätzlich findet alle zwei Jahre ein Qualitätszirkel statt, der alle Beteiligten des Studiengangs umfasst. Die Studiengangsleitung ist bisher für die Weiterentwicklung des Studiengangs zuständig. Da der Deutsche Baubetriebs- und Baurechtstag letztes Jahr nicht stattgefunden hat und der Qualitätszirkel nur alle zwei Jahre stattfindet, können relativ große Abstände zwischen den einzelnen Treffen der Lehrenden entstehen. Zusätzlich gaben die Lehrenden an, dass sie z.B. an keinem Austausch über die in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzten Prüfungsformen beteiligt sind. Die Hochschule könnte daher häufigere (z.B. halbjährliche) Treffen der Lehrenden einführen und sicherstellen, dass alle Beteiligten des Studiengangs an den genannten Qualitätszirkeln teilnehmen, um einen kontinuierlichen Austausch der Lehrenden sowie eine vielfältige Weiterentwicklung des Studiengangs zu ermöglichen.

Die Lehrformen beinhalten diverse Formate, in denen durch Gruppenarbeiten die Teamfähigkeit gefördert wird. Diese Kompetenz sollte jedoch auch durch eine entsprechende Prüfungsform geprüft werden. Bisher sind im Studiengang ausschließlich diverse Formen der Einzelprüfung vorgesehen.

Das Thema Nachhaltigkeit wird zurzeit vorwiegend nur in den fächerübergreifenden Modulen, wie Gesellschaft und Verantwortung gelehrt. Die fachlichen Entwicklungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums jedoch auch als inhärenter Bestandteil der Lehrveranstaltung ausgestaltet/vorgesehen werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Präsenzstudiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit mit Blended-Learning Elementen angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 der fachspezifischen Anlage der Rahmenprüfungsordnung (FSA RPO) in der Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten vier Semester. Bei der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist anwendungsorientiert. Er verfügt über einen praktischen Bezug, da für die Steuerung von komplexen Bauprojekten branchen- und produktionsorientiertes spezifisches Wissen aus dem Recht der Wirtschaft für die erfolgreiche Berufsausübung als qualifizierte Fach- und Führungskraft erforderlich ist. Darüber hinaus werden überfachliche, theoretische und methodische Kompetenzen vermittelt. (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in § 13 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (RPO) geregelt ist. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu Prüfenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung des Studiums nach den erlernten Methoden in vertiefter Weise zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Ordnung über Zugang- und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen (ZO) (inkl. Anlage 10) wie folgt geregelt:

Der Zugang zum Weiterbildungsstudiengang „Baurecht und Baumanagement“ setzt einen ersten Abschluss in einem Studium der Rechtswissenschaft, Architektur, des Bauingenieurwesens, der sonstigen Ingenieurwissenschaften, der Wirtschafts- oder Umweltwissenschaften oder eines benachbarten Wissensgebiets voraus.

Zusätzlich wird eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung, die nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurde, von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt. Die Dauer der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung darf nur in den in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen geregelten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten Zugang, wenn sie zudem die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Diese sind durch den Abschluss der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ oder ein in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent (entsprechend Niveaustufe C1/C2) zu erbringen. Die erforderlichen Deutschkenntnisse für die Zulassung zu englischsprachigen Studiengängen werden in den jeweiligen Fachspezifischen Anlagen definiert.

Falls Bewerberinnen und Bewerbern unter Einbezug der durch ihren angestrebten Masterstudiengang die zu erzielenden 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreichen, werden diese darüber im Zulassungsbescheid informiert. Sie erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Leistungspunkte bis zum Ende ihres Weiterbildungsstudiums zu erwerben. Hierfür haben sie die Möglichkeit, weitere Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen zu belegen und/oder sich außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anrechnen zu lassen. Die Studiendauer verlängert sich ggf. entsprechend. Näheres ist in § 8 a Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Eine Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten besteht in der pauschalisierten Form eines Brückenmoduls. In diesem werden bei einer einjährigen Berufserfahrung (in Vollzeit) bis zu 15 ECTS-Leistungspunkte, bei einer zweijährigen oder längeren Berufserfahrung bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte angerechnet. Näheres ist in § 8 a RPO in der jeweils gültigen Fassung geregelt (siehe Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Die Hochschule hat zusätzlich Leitlinien zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Leistungspunkte zur Erfüllung von Zulassungsaufgaben eingereicht (Leitlinie zum zusätzlichen CP Erwerb). Darin werden diverse Möglichkeiten aufgelistet mit denen zusätzliche ECTS-Leistungspunkte erworben werden können. Diese umfassen beispielsweise diverse Zusatzmodule (je fünf ECTS-Leistungspunkte), die Erweiterung der Masterarbeit von 15 ECTS-Leistungspunkten auf 30 ECTS-Leistungspunkte sowie eine Projektarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte).

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen für einen Studiengang erfüllen, die Zulassungszahl, so werden die Studienplätze durch den Zulassungsausschuss nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (Punktesystem):

- a. Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium – max. 6 Punkte,
- b. Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs-/Berufstätigkeit – max. 5 Punkte,
- c. Studienrelevantes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten können mit einem Punkt angerechnet werden – max. 3 Punkte.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Studiengang Baurecht und Baumanagement können gem. § 6 Abs. 1 ZO max. 14 Punkte vergeben werden. Das Punktesystem gliedert sich wie folgt:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0	6 Punkte
Abschlussnote* 1.1-1.3	5 Punkte
Abschlussnote* 1.4-1.6	4 Punkte
Abschlussnote* 1.7-1.9	3 Punkte
Abschlussnote* 2.0-2.2	2 Punkte
Abschlussnote* 2.3-2.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss Staatsexamen Rechtswissenschaften gilt aufgrund des bekannten Bewertungsgefälles zu Absolventeninnen und Absolventen von Ingenieurs- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen folgende Tabelle:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0-2.0	6 Punkte
Abschlussnote* 2.1-2.3	5 Punkte
Abschlussnote* 2.4-2.6	4 Punkte
Abschlussnote* 2.7-2.9	3 Punkte
Abschlussnote* 3.0-3.2	2 Punkte
Abschlussnote* 3.3-3.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs- und Berufstätigkeit	max. 5 Punkte
Mehr als 6 Jahre	5 Punkte
4-6 Jahre	4 Punkte
3-4 Jahre	3 Punkte
1-2 Jahre	2 Punkte

Nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten	max. 3 Punkte
Gewähltes Mitglied in Kommunal-, Regional-, Bezirks- oder Nationalparlamenten	2 Punkte
Pflegezeiten von über einem Jahr	1 Punkte
Elternzeit von über einem Jahr	1 Punkte

Anhand der Punktzahl wird eine Rangliste für die Zulassung erstellt. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden ggfs. mit einer angemessenen Überbuchungsquote an die rangbesten Bewerberinnen und Bewerber vergeben. In Fällen der Ranggleichheit entscheidet das Los.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang setzt sich aus den Aspekten „Ziviles Baurecht“ und „Baumanagement“ zusammen. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Hochschule begründet dies damit, dass der Abschluss den größtmöglichen Freiraum ließ, drei wissenschaftliche Disziplinen (Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Bautechnik) zu vereinen und transdisziplinär zu lehren (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Für die Verleihung des akademischen Grades werden gemäß § 16 RPO eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. In Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) wird mit dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen (§16 Abs. 3 RPO). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) in deutscher und englischer Sprache eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle - außer die Wahlmodule - werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Wahlmodule werden innerhalb von zwei Semester abgeschlossen und haben einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden zugrunde (§ 4 Abs. 5 Anlage 5.10 zu RPO). Im ersten bis dritten Semester sowie für die Masterarbeit im letzten Semester werden laut Modulübersicht 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im vierten und fünften Semester der 90 ECTS-Variante werden zwei Wahlmodule mit je 15 ECTS-Leistungspunkten belegt, wodurch auch 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden (siehe Modulübersicht).

Der Masterstudiengang schließt mit 60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkten ab.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses legen die Bewerbenden dar, über wie viele ECTS-Leistungspunkte sie zum Beginn des Masterstudiums verfügen. Studierende mit einem Bachelorabschluss oder gleichwertig mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten entscheiden sich regelmäßig für die 90 ECTS-Variante. Studierende mit 210 ECTS-Leistungspunkten oder mehr wählen die 60 ECTS-Variante. Nach dem offiziellen Start des Masterstudiums wird mit allen Bewerbenden, die weniger als die erforderlichen ECTS-Leistungspunkte haben, ein Learning Agreement (Anlage 18) zur Erreichung der 300 ECTS-Leistungspunkte geschlossen. (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Bearbeitungsdauer sowie Bewertung der Master-Arbeit sind in den Anlage 5.10 der RPO geregelt. Gegenstand der Masterarbeit ist unter § 13 RPO geregelt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate und es werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

§ 10 der Rahmenprüfungsordnung regelt die Anerkennung und Anrechnung wie folgt:

(1) Studienzeiten und Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sowie Studienleistungen, die in den Komplementärmodulen des Studiensystems der Professional School erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen, berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang werden angerechnet, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Moduls eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und dem Zweck der Prüfungen nach § 2 vorzunehmen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

(3) Für die Feststellung wesentlicher Unterschiede von Teilen eines ausländischen Studiengangs sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Zur Klärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen

mit ausländischen Hochschulen, insbesondere im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS), sind zu beachten.

(4) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen werden auf das Studium in Form von Kreditpunkten angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll; Abs. 2 Sätze 2 und 3 finden Anwendung. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl von der Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, als auch von der Leuphana Universität Lüneburg als aufnehmender Hochschule ein akzeptiertes Qualitätssicherungssystem garantiert wird:

(5) Verfügt eine Gruppe von Studierenden bereits vor Studienbeginn beispielsweise auf Grund eines bestimmten Ausbildungsabschlusses regelmäßig über Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach Inhalt und Niveau einem Teil des Studiums gleichwertig sind, können diese pauschal in Form von Kreditpunkten auf den entsprechenden Teil des Studiums angerechnet werden. Gegenstand, Umfang und entsprechende Zielgruppe der pauschalen Anrechnung werden in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen zu dieser Ordnung geregelt.

(6) Insgesamt gilt für die Anrechnung von Vorleistungen, wie sie in den Abs. 4 beschrieben ist, eine Höchstgrenze von in der Summe max. 50% der im jeweiligen Studiengang zu erreichenden CP. Die Masterarbeit ist von der Anrechnung gem. Abs. 4 ausgenommen.

(7) Prüfungsleistungen, die innerhalb von höchstens vier Semestern unmittelbar vor Aufnahme eines regulären Studiums im Rahmen einer Belegung von Einzelmodulen des Studiengangs erbracht wurden, werden davon unabhängig ohne Einschränkung angerechnet.

(8) Im Falle einer Anrechnung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Bei unvergleichbaren Systemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(9) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Nachfolgend sind sowohl die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung als auch die weiteren Entwicklungen in den Folgejahren dargestellt.

Das Gutachtergremium des Re-Akkreditierungsverfahrens 2017 sahen für den Studiengang Weiterentwicklungspotenzial zu folgenden Aspekten:

- a) Angabe der Verwendbarkeit der einzelnen Module, so dass die Eignung des Moduls für andere Studiengänge erkennbar ist.
- b) Die Hochschule führt ein formalisiertes Element zur Förderung der internen Abstimmung der Lehrenden untereinander in Form von z.B. einer Dozentenkonferenz ein.

Folgende Weiterentwicklungen hat die Hochschule bereits vorgenommen:

a) Angabe der Verwendbarkeit der einzelnen Module

Die Module K1, K2, F1 und F2 sind für alle berufsbegleitenden Studiengänge der Professional School verwendbar, da es sich hierbei um grundlegende Themeninhalte handelt, welche unabhängig der Fachrichtung vermittelt werden können. Anders verhält es sich aus unserer Empfehlung bei den Modulen F3 - F6. Diese sind nur in Kombination verwendbar, weil es sich hierbei um weiterführende Module handelt. Zu empfehlen wären hier die Kombinationen F1, F3 und F5 sowie F2, F4 und F6.

Die Wahlmodule der 90-ECTS-Leistungspunkte-Variante sind als alleinstehende Module/Zertifikate buchbar und könnten auch in andere Studiengänge integriert werden. Allerdings lässt sich dies aufgrund der inhaltlichen Verzahnung nicht vollumfänglich empfehlen. Dies betrifft insbesondere Studiengänge ohne Bau-Bezug.

Die Möglichkeit einzelne Module des Masters zu buchen, wurde über die Plattform PS Individuelle eingeführt. Folglich können Studierende nun, unabhängig von obiger Empfehlung, einzelne Module des Masterstudiengangs Baurecht und Baumanagement wählen, um beispielsweise ein Credit-Point Delta aufzufüllen oder ihren Horizont zu erweitern. Dieses Angebot wird im Master nur unregelmäßig angenommen.

b) Formalisiertes Element zur Abstimmung der Lehrenden

Ein übergreifendes Element der Lehrenden zum Austausch auf Ebene der Professional School gibt es über die Lernplattform Moodle. Auf Studiengangsebene bietet sich zum Austausch der regelmäßig stattfindende Deutsche Baubetriebs- und Baurechtstag im September. Hierzu sind alle Lehrenden herzlich eingeladen und ihnen wird eine Plattform zum konstruktiven Austausch geboten.

Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Studiengangs

Folgende inhaltliche Anpassungen sind in der Vergangenheit vorgenommen worden bzw. werden zurzeit umgesetzt:

- Einführung von 4 Schwerpunkten / Zertifikaten statt der Module F7 – F13

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde entschieden, die 90 CP Variante derart umzuändern, dass die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Es wurden vier Schwerpunkte mit je drei Modulen eingeführt, von denen die Studierenden zwei Schwerpunkte

wählen müssen. Alle Module werden jährlich angeboten. Weiterhin sind diese Module von externen Teilnehmenden als Zertifikate (CAS / DSA) buchbar und erweitern somit den Interessenten- und Zielgruppenkreis.

- Besetzung einer neuen Professur als Nachfolge für die Studiengangsleitung aus Eigenmitteln

Ein Professor ist mit Ablauf des Sommersemesters 2022 in den offiziellen Ruhestand gegangen. Derzeit und auch zukünftig steht die Person dem Studiengang jedoch weiter als Studiengangsleiter sowie Lehrender zur Verfügung. Es befindet sich derzeit eine Ausschreibung für eine Nachbesetzung der Professur aus Eigenmitteln in der Vorbereitung. Diese soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden (vgl. S. 10 ff. Selbstbericht).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele wie folgt aufgeführt (vgl. S. 13 f. Selbstbericht):
Die Absolventinnen und Absolventen des Master Baurecht und Baumanagement

- verfügen über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen an der Schnittstelle zwischen Baubetriebswirtschaft sowie zivilem Baurecht
- können aufgrund der Fähigkeit der Risikozuweisung und der kalkulatorischen sowie Betriebsabrechnungs-Kenntnisse Aufgaben im Controlling und Vertragsmanagement lösen (Budget-definition und -einhaltung)
- haben systematische Kenntnisse bezüglich der Bewertung von Leistungsstörungen bei unterschiedlichen Bauvertragstypen, speziell hinsichtlich Vergütungs-, Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen
- verfügen über kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden bzgl. der Feststellung der Risikoverteilung bei Bauverträgen und können diese in ihrem derzeitigen Tätigkeitsfeld in angemessener Weise einsetzen
- sind hierdurch in der Lage, eine Problemlösung bezüglich der Risikoverteilung zu entwickeln und umzusetzen. Diese Fähigkeit bewirkt, dass im Sinne von Prävention und Schadensbegrenzung etwaige im Bauprojekt potentiell angelegte Problembereiche, bei denen Leistungsstörungen eintreten können, bereits in der Planungsphase von Projekten in angemessener Weise berücksichtigt bzw. antizipiert werden und durch entsprechende vertragliche Regelungen sowie organisatorische Projektplanungselemente hinsichtlich des Eintrittsrisikos minimiert werden
- können mit dem Ziel der Budgetsicherheit Strategien entwickeln und umsetzen, die Budgetüberschreitungen vermeiden bzw. die Risiken hierfür minimieren
- sind aufgrund dieser Ausbildung qualifiziert für eigenverantwortliches Projektmanagement
- sind aufgrund ihrer erworbenen fachlichen, methodischen und analytischen Kompetenzen in der Lage, auch im Falle unvollständig vorliegender Informationen komplexe Problemstellungen aus dem Bauvertragsrecht in der täglichen Praxis eigenverantwortlich, strategiebasiert und mit wissenschaftlichen Methoden fachlich und konfliktbezogen in angemessener Weise mit dem Ziel der Risikominimierung o.ä. zu lösen

- können sich fachlich fundiert mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Berufsgruppen austauschen sowie deren Denk- und Arbeitsweisen erschließen und für die Problemlösung zugrunde legen
- können im Umgang miteinander die Grenze zwischen wertorientiertem Verhalten und zu einseitig ausgerichteter Parteiensicht einschätzen
- können einschätzen und umsetzen, wie für eine Partei das beste Verhandlungsergebnis erreicht wird, ohne gegen geltendes Recht und die Rechtsprechung zu verstößen
- können verhandlungssicher auftreten sowie typische Verhandlungssituationen des Baumanagements steuernd und beratend begleiten, für die jeweils Beteiligten alternative Vertragsgestaltungen aufzeigen und zu einvernehmlichen, den Zielen des jeweiligen Bauprojekts förderlichen Lösungen, beitragen
- können durch eine Ausbildung im Bereich Moderation und Gesprächsführung größere Gesprächsrunden leiten (vgl. S. 13 f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Die Qualifikationsziele sind auf der Website und im Studiengangsflyer veröffentlicht. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert. Sie tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Unterlagen und der Gespräche bei der Begutachtung davon überzeugen können, dass vielfältige Kompetenzen vermittelt werden. Die auf der Homepage und im Diploma Supplement formulierten Qualifikationsziele deuten an, dass allgemeine Führungskompetenzen gelehrt werden. Zum Beispiel sollen die Absolventinnen und Absolventen laut der Internetseite der Hochschule durch den Abschluss des Masterstudiengangs die notwendige Qualifizierung erhalten, um Führungsverantwortung in der Bauwirtschaft an der Schnittstelle zwischen Recht, Ökonomie und Technik zu übernehmen.¹

Mit dieser Qualifikation sollen sie die Kompetenz erhalten, ihr Fachwissen für zukünftige Beratungs- und Managementtätigkeiten im Umgang mit Kunden und in der Kommunikation und Kooperation mit Kollegen verständlich und überzeugend einzusetzen und ihren Standpunkt zu vertreten (vgl. Diploma Supplement).

Die innerhalb der Modulbeschreibungen thematisierten Führungskompetenzen beziehen sich eher auf Führungstätigkeiten in der Bauausführung und weniger auf Führungstätigkeiten in Organisationen. Der Begriff der Führungskompetenz sollte daher in den auf der Internetseite und im Diploma Supplement genannten Qualifikationszielen differenzierter formuliert werden, um klarzustellen für welchen Teilbereich die Führungskompetenz vermittelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

¹ <https://www.leuphana.de/professional-school/berufsbegleitende-master-mba/studium-baurecht-baumanagement.html>, letzter Aufruf 12.09.2024.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Begriff der Führungskompetenz sollte in den Qualifikationszielen auf der Internetseite und im Diploma Supplement differenzierter formuliert werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:



Curriculumsübersicht M.A. Baurecht und Baumanagement - 60 CP

1. Semester											
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.				
F1	F1 Baubetriebswirtschaft und Kalkulation	5						24	101		5 von 60
F1.1	Schlussblatt Übungen zur Kalkulation							4			
F1.2	Kalkulationsmittelohn							4			
F1.3	Arbeitsvorbereitungen							4			
F1.4	Baumodelle, LPH HOAI, LV und Wagnisse							4			
F1.5	Gerätekosten							4			
F1.6	Projektsteuerung							4			
F2	Wirtschaftsrecht und privates Baurecht	5						24	101		5 von 60
F2.1	BGB Grundlagen							12			
F2.2	Grundlagen des privaten Baurechts							12			
K1	Person und Interaktion	5						36	89		5 von 60
K1.1	Selbstmanagement							12			
K1.2	Überzeugend präsentieren							24			
2. Semester											
F3	Vergütungsanspruch und Nachtragskalkulation	5						36	89		5 von 60
F3.1	Anspruchsgründe, § 1 und 2 VOB/B							12			
F3.2	Geschuldetes Soll							4			
F3.3	Nachtragskalkulation							8			
F3.4	Einheitliche Auftrags- und Nachtragskalkulation, Leitfaden für Vergütung des Bundes							12			
F4	Bauleistungs- und Baustörungsrecht	5						24	101		5 von 60
F4.1	Funktionalvertrag und Anspruchsgründe §§ 1 und 2 VOB/B							12			
F4.2	Abnahme und Gewährleistung							12			
K2	Organisation und Veränderung	5						36	89		5 von 60
K2.1	Gesprächsführung und Moderation							24			
K2.2	Verhandlungsführung und Konfliktmanagement							12			
3. Semester											
F5	Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen		5					36	89		5 von 60
F5.1	Anspruchsgrundlagen, baubetrieblicher Nachweis und Methoden							12			
F5.2	Juristische Systematik, Beweisführung							12			
F5.3	Einzelnachweis der begründenden und ausfüllenden Kausalitäten							12			
F6	Vergaberecht, öffentliches Baurecht, Architekten- und Ingenieurrecht		5					24	101		5 von 60
F6.1	Einführung in das Vergaberecht							8			
F6.2	Einführung in das öffentliche Baurecht							4			
F6.3	Ingenieur- und Architektenrecht							12			
K3	Gesellschaft und Verantwortung		5					60	65		5 von 60
K3	Gesellschaft und Verantwortung							60	65	Veranstaltungen, Vorträge, Rollenspiele in Gruppen	Projektarbeit
4. Semester											
MA BB	Masterkolleg - Masterarbeit			15				375			15 von 60
Summe		15	15	15	15			300	1200		

Akkreditierungsbericht: Baurecht und Baumanagement (M.A.)

Erläuterungen/Grundlagen

"In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene [...] Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.). Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren. Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen. Module sind einschließlich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden Leistungspunkte zu beschreiben." (Landgemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Abschnitt I.1)

"Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken." (Landgemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Abschnitt A 7 Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem)

"Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden." (Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 23.02.2012, Kriterium 2.3 Studiengangskonzept)

Curriculumsübersicht M.A. Baurecht und Baumanagement - 90 CP												
1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
F1	F1 Baubetriebswirtschaft und Kalkulation	5						24	101			5 von 90
F1.1	Schlussblatt Übungen zur Kalkulation							4		Vorlesungen, Seminare, Übungen	Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F1.2	Kalkulationsmittellohn							4				
F1.3	Arbeitsvorbereitungen							4				
F1.4	Baumodelle, LPH HOAI, LV und Wagnisse							4				
F1.5	Gerätekosten							4				
F1.6	Projektsteuerung							4				
F2	Wirtschaftsrecht und privates Baurecht	5						24	101			5 von 90
F2.1	BGB Grundlagen							12		Seminare, Übungen, Lerngesprächen	Klausur (45 min) und Hausarbeit	
F2.2	Grundlagen des privaten Baurechts							12				
K1	Person und Interaktion	5						36	89			5 von 90
K1.1	Selbstmanagement							12		Veranstaltungen, Übungen	Hausarbeit und mündliche Prüfung	
K1.2	Überzeugend präsentieren							24				
2. Semester												5 von 90
F 3	F 3 Vergütungsausspruch und Nachtragskalkulation		5					36	89	Vorlesungen, Seminare, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F 3.1	Anspruchsgründe, §§ 1 und 2 VOB/B							12				
F 3.2	Geschuldetes Soll							4				
F 3.3	Nachtragskalkulation							8				
F 3.4	Einheitliche Auftrags- und Nachtragskalkulation, Leitfaden für Vergütung des Bundes							12				
F 4	F 4 Bauleistungs- und Baustörungsrecht		5					24	101			5 von 90
F 4.1	Funktionalvertrag und Anspruchsgründe §§ 1 und 2 VOB/B							12		Vorlesungen, Seminare, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F 4.2	Abnahme und Gewährleistung							12				
K 2	K 2 Organisation und Veränderung		5					36	89			5 von 90
K 2.1	Gesprächsführung und Moderation							24		Seminare, Übungen, Rollenspiele in kleinen Gruppen	1 Klausur, 90 Min., oder 1 Hausarbeit und 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat	
K 2.2	Verhandlungsführung und Konfliktmanagement							12				

Akkreditierungsbericht: Baurecht und Baumanagement (M.A.)

3. Semester											
F 5	Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen			5				36	89		
F 5.1	Anspruchsgrundlagen, baubetrieblicher Nachweis und Methoden							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	
F 5.2	Juristische Systematik, Beweisführung							12			
F 5.3	Einelnachweis der begründenden und ausfüllenden Kausalitäten							12			
F 6	Vergaberecht, öffentliches Baurecht, Architekten- und Ingenieurrecht		5				36	89		Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 6.1	Einführung in das Vergaberecht							12			
F 6.2	Einführung in das öffentliche Baurecht							12			
F 6.3	Ingenieur- und Architektenrecht							12			
K 3	Gesellschaft und Verantwortung		5				60	65		Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
Ü 3.1	Führung und Verantwortung						20				
Ü 3.2	Veränderungen verantwortungsvoll gestalten						20				
Ü 3.3	Ethik und Werte						20				
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium		

4. / 5. Semester											
SP1	Meisterklasse Bauprojektmanagement			15*			36	339			15 von 90
SP1.1	Durchgängiger Nachweis für die Steuerung und Abrechnung						12	113	Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen	
SP1.2	Steuerung und Revision von Baugroßprojekten						12	113			
SP1.3	BIM und LEAN Management						12	113			
SP2	Wahlmodul Verhandlung und Konfliktmanagement im Bauprojekt						36	339	Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Referat und Hausarbeit	15 von 90
SP2.1	Profitable Abschlüsse verhandeln						12	113			
SP2.2	Tragfähige Einigungen erzielen						12	113			
SP2.3	Schwierige Konflikte lösen						12	113			

4. / 5. Semester											
SP3	Wahlmodul International Contract Administration Engineer						36	339			15 von 90
SP3.1	Recht						12	113	Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeiten oder Klausuren	
SP3.2	Projekt- und Vertragsmanagement						12	113			
SP3.3	Verhandlung, Konfliktmanagement und Schlichtung						12	113			
SP4	Wahlmodul Lean Construction Experte nach VDI 2553			15*			45	330	Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Referate oder Mündliche Prüfungen, Hausarbeit und Klausur	15 von 90
SP4.1	Lean Construction						15	110			
SP4.2	Projekt- und Prozessanalyse						15	110			
SP4.3	Organisation und Steuerung						15	110			

MA BB	Masterkolleg - Masterarbeit				15		375				15 von 90
-------	-----------------------------	--	--	--	----	--	-----	--	--	--	-----------

Summe 15 15 15 15* 15* 15 393 1857

15* Beispieldichte Auswahl, da 2 von 4 Schwerpunkten gewählt werden müssen.

Erläuterungen/Grundlagen

"In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene [...] Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.). Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsmaßstab ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren. Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen. Module sind einschließlich des Arbeitsaufwands und des zu vergebenden Leistungspunktes zu beschreiben."

(Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Abschnitt 1.1)

"Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken." (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Abschnitt A 7 Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem)

Im ersten Semester starten die Studierenden mit den Grundlagen der Baubetriebswirtschaft und Kalkulation (Modul F1) und den Grundlagen des privaten Bau- und Wirtschaftsrechts (Modul F2). Ergänzend dazu erhalten die Studierenden eine erste Einführung in die überfachlichen Komplementärmodule mit dem Modul K1. Hier werden Selbstmanagement für das Studium sowie Präsentationstechniken gelehrt.

Im zweiten Semester erhalten die Studierenden eine Übersicht über Nachträge und erste Störungen im Bauprojekt. Im Modul F3 – *Vergütungsanspruch und Nachtragskalkulation* behandeln sie vertieft die gegenständlichen Nachträge im Bezug zum Gesetz und Verordnungstexten. Ergänzend dazu bekommen sie im Modul F4 – *Bauleistungs- und Baustörungsrecht* die rechtlichen Hintergründe für Herausforderungen auf der Baustelle sowie die Besonderheiten bei der Abnahme und Gewährleistung von Baustellen vermittelt. Überfachlich erweitern sie ihren Horizont mit Gesprächs- und Verhandlungsführung im Modul K2.

Im dritten Semester erhalten sie im Modul F5 – *Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen* eine vertiefte Einführung in das komplexe Gebiet des gestörten Bauablaufes. Im Modul F6 geht es um sämtliche wichtige juristische Randgebiete, die für eine spätere Führungsaufgabe erforderlich sind. Hierzu zählen beispielsweise Vergaberecht, Öffentliches Baurecht sowie das Architekten- und Ingenieurrecht. Abgeschlossen wird das dritte Semester mit dem letzten überfachlichen K3 Modul, welches Professional School-übergreifend stattfindet.

Studierende in der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante schreiben im vierten Semester ihre Masterarbeit und beenden damit ihren Master. Studierende in der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante haben die Möglichkeit im vierten und fünften Semester aus vier Schwerpunkten zu wählen und nach ihren Interessen sich mit zwei Schwerpunkten vertieft zu beschäftigen. Hierzu zählen:

- Meisterklasse Bauprojektmanagement,
- Verhandlung und Konfliktmanagement im Bauprojekt,
- International Contract Administration Engineer sowie
- Lean Construction Experte nach VDI 2553².

Studierende in der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante schreiben im sechsten Semester ihre Masterarbeit.

Das **didaktische Konzept** zielt vor allem darauf ab, das im Studium erworbene Wissen in die Praxis der Studierenden zu überführen. Deshalb steht der Praxisbezug in allen Lehrveranstaltungen im Mittelpunkt.

Methodenvielfalt

In den Modulen findet meist eine Kombination aus direkter Instruktion und Stofferschließung in kleinen Arbeitsgruppen sowie Diskussionen statt (Kombination von Vorlesungen und Übungen, die den Stoff vertiefen und einüben sollen und kritischer Reflexion des Gelernten vor dem Hintergrund der Berufspraxis). Im Folgenden soll nun ein Überblick über die Lehrformen gegeben werden:

² Für diesen Schwerpunkt besteht eine Kooperation mit dem Verband Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) (siehe Kooperationsvertrag mit der VDI). Die Studierenden erhalten nach Abschluss des Schwerpunktes zusätzlich eine durch die Leuphana Universität ausgestellte VDI Urkunde. Der VDI als Kooperationspartner übernimmt eine ideelle Mitträgerschaft an den Schulungen. Die Ausgestaltung der Studieninhalte, die Auswahl der Lehrbeauftragten und die Leistungsbewertungen der Studierenden erfolgt durch die Leuphana Universität.

- **Die interaktive Vorlesung** vermittelt in vortragsähnlicher Form mit integrierter Diskussion flächendeckendes systematisches Wissen.
- **In Fallstudien** bearbeiten die Studierenden anwendungsorientierte Fallbeispiele und lernen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis transferiert werden.
- **In Seminaren** werden selbstständig ausgearbeitete Referate zu einem spezifischen Teilgebiet vorgetragen, die anschließend in der Seminargruppe diskutiert werden.
- **Im Verhaltenstraining** werden auf der Verhaltensebene spezifische Fertigkeiten (z.B. soziale Kompetenzen) trainiert – in der Regel mit Rollenspielen oder Hilfe von Videofeedback. Das Sensibilisieren sozialer Kompetenzen findet schwerpunktmäßig im Rahmen der überfachlichen Module statt.

Der Studiengang ist online in der Lernumgebung der Professional School mit einem eigenen Bereich abgebildet. Die Plattform enthält unterschiedliche Online-Kommunikationsmöglichkeiten: Ein allgemeines Forum zum informellen Austausch über den gesamten Studiengang als auch ein fachbezogenes Forum auf Modulebene. Pro Modul und Lerneinheit gibt es zudem für Studierende einen Downloadbereich für fachbezogene Kurs- und Zusatzmaterialien und einen Upload-Bereich zum Hochladen von Präsentationen, Hausarbeiten etc.

Zur stetigen qualitativen Weiterentwicklung des Studiengangs werden die Studierenden regelmäßig mit eingebunden. Durch die Kohortengruppe von maximal 25 Studierenden, bietet sich den Studiengangskoordinatoren die Möglichkeit zum direkten Austausch vor den Vorlesungen aber auch in den Pausen, um Anregungen und Feedback bilateral mit den Studierenden zu besprechen. Ergänzt werden diese direkten Ergebnisse mit den durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE).

Als dauerhaft positives Feedback erhält der Studiengang regelmäßig, dass die Einbindung des theoretischen Wissens in die Berufspraxis durch die eigenen Fälle der Studierenden erfolgt. So mit kann das erlangte Wissen des Wochenendes direkt auf die berufliche anwendungsbezogene Praxis adaptiert werden (vgl. S. 14 ff. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums erreicht. Die 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante vermittelt erweiterte baubetriebswirtschaftliche, allgemeine wirtschaftsrechtliche und baurechtliche Inhalte. Dies stellt nach Angaben der Studierenden besonders aufgrund des hohen Baurechtanteils eine sinnvolle Ergänzung zu ihren vorherigen beruflichen und hochschulischen Werdegängen dar. Die Wahl eines thematischen Schwerpunktes in der 90-ECTS-Leistungspunkte-Variante ermöglicht den Studierenden eine Profilschärfung und/o der individuellen Interessen im Studium nachzugehen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines berufsbegleitenden Studiengangs mit Blended-Learning-Konzept und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienunterlagen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden Seminare statt.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des berufsbegleitenden Studiums ermöglicht Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Im Studiengang sind keine festen Mobilitätsfenster vorgesehen, jedoch sind diese grundsätzlich möglich, da alle Module der 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. In der 90-ECTS-Leistungspunkte-Variante erstrecken sich die Wahlmodule über zwei Semester (4.-5. Semester). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

Das International Office unterstützt die Studierenden bei der Planung und Umsetzung eines Auslandssemesters. Aufgrund der besonderen Anforderungen des berufsbegleitenden Studiengangs ist ein Auslandsaufenthalt von Studierenden wenig nachgefragt. Da es keinen vergleichbaren Studiengang im Ausland gibt, welcher gleichzeitig deutsches Baurecht und baubetriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt, kann ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust nur schwer gewährleistet werden (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt kann den Studierenden bei Bedarf ermöglicht werden. Er ist jedoch aufgrund der besonderen Fachlichkeit nicht immer ohne Zeitverlust durchführbar. Das Gutachtergremium erachtet die hochschulischen Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden Studiengangsform für angemessen. Da Studierende beruflich eingespannt sind, ist das Interesse der Studierendenschaft hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts gering.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Das Lehrpersonal des Studiengangs besteht aus der Studiengangsleitung, zwei hauptamtlich Lehrenden der Leuphana und externen Lehrbeauftragten von anderen Hochschulen und aus der Praxis. Die Beschäftigung der Lehrenden erfolgt über Lehraufträge.

Die Lehrenden verfügen über einschlägige Praxis- und /oder Forschungserfahrungen und sind z.T. in vielfältige Projekte eingebunden. Alle Lehrenden können Erfahrungen in Lehrtätigkeiten in Rahmen einer Promotion, Habilitation oder im Rahmen von Trainings nachweisen. Auf den Transfer der Theorie in die Praxis wird in jedem Modul besonders viel Wert gelegt, so dass Forschung und Wissenschaft anwendungsbezogen vermittelt werden.

Alle stattfindenden Vorlesungen wurden von der Studiengangsleitung besucht, um sich selbst ein Bild von der Qualität der Lehre zu machen. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind regelmäßig in den Vorlesungen als Teilnehmende dabei und können somit die oben genannte Aufgabe der Studiengangsleitung unterstützen. Durch Feedback und Lehrevaluationen von Studierenden werden die Einschätzungen zusätzlich verifiziert.

Im Studiengang gibt es wenig Personalfluktuation beim Lehrpersonal. Viele Dozierende unterstützen den Masterstudiengang seit mehreren Jahren. Sollte ein Lehrender wechseln, lässt sich

die Hochschule von den ausscheidenden Lehrenden geeignete Expertinnen und Experten vorschlagen. Dadurch kann das Fachwissen und das Netzwerk des Lehrenden genutzt werden, um die Stelle nachzubesetzen. Bei jedem neuen Lehrenden wird ein Einführungsgespräch per Zoom geführt, um über die Besonderheiten der Leuphana und den Anforderungen des Masterstudiengangs zu sprechen. Alle ersten Vorlesungen werden von dem Studiengangsteam betreut, um im Nachgang konstruktiv feedbackmäßig über die weitere Beschäftigung zu sprechen.

Das wissenschaftliche sowie das administrative Personal der Leuphana Professional School hat Anspruch auf interne sowie externe Weiterbildungsmaßnahmen. Die Leuphana Universität Lüneburg bietet ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot an zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten Weiterbildungen an, um eine kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Diese reichen von Rhetorik- und Englischkursen, über Angebote zum Selbstmanagement und Gesprächen in Konfliktsituationen zu Führungsseminaren. Auch externe Angebote, wie das hochschulübergreifende Weiterbildungsprogramm (HüW), stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung und ergänzen die internen Fort- und Weiterbildungsangebote der beteiligten Hochschulen. Weitere externe Bildungsinstitute sind die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung in Niedersachsen, das Studieninstitut des Landes Niedersachsen sowie das Niedersächsische Studieninstitut für Kommunale Verwaltung (siehe Anlage Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung).

Die Leuphana bietet regelmäßig hochschulidaktische Fortbildungen an, z. B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Medieneinsatz und E-Learning; über entsprechendes Know-how in diesem Bereich verfügen das Rechen- und Medienzentrum sowie das Fernstudienzentrum (vgl. S. 16 ff. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, die Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der Begutachtung ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal des Studiengangs insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Lehrenden wirkten im Gespräch mit dem Gutachtergremium sehr engagiert. Mitarbeitende aus der Studiengangskoordination gaben an, dass die Studiengangsleitung, ein hauptamtlich angestellter Professor und ein externer Professor, welche alle im Studiengang lehren, pensioniert sind. Sie stünden jedoch weiterhin für die Lehre im Studiengang zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass zwei der drei hauptamtlichen im Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren inkl. der Studiengangsleitung pensioniert sind, ist jedoch unklar, ob die qualifizierte Betreuung durch ausreichendes hauptamtliches Fachpersonal für die Dauer des Akkreditierungszeitraums gewährleistet ist. Hier muss die Hochschule einen Personalplan entwickeln, welcher die personelle Ausstattung für den Akkreditierungszeitraum absichert.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die im Studiengang eingesetzten Lehrenden gewährleistet. Dem Lehrpersonal steht nach eigenen Angaben genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt, da die qualifizierte Betreuung durch ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal für die Dauer des Akkreditierungszeitraum nicht gewährleistet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet, dass der Studiengang im gesamten Akkreditierungszeitraum hinreichend personell ausgestattet ist.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

In der gesamten Phase des Studiums stehen zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Studierenden können z. B. spezifische Angebote für die Unterstützung bei der Anfertigung und Vorbereitung ihrer Bachelorarbeit wahrnehmen. Das koordinierende und leitende Personal des Studiengangs arbeitet im engen Austausch mit den Mitarbeitenden der Professional School zusammen (z. B. mit den Bereichen des Marketings, dem Qualitätsmanagement und dem E-Learning-Bereich).

Die Lernmaterialien werden den Studierenden auf der Online-Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Um einen externen Zugriff auf die Bestände der Bibliothek der Leuphana Universität Lüneburg sicherzustellen, installieren die Studierenden einen VPN-Client auf ihrem Computer, der es ihnen ermöglicht, auf lizenzierte eBooks von außerhalb des Campus zuzugreifen. Sämtliche Seminarräume sind den Anforderungen entsprechend ausgestattet.

Das Medien- und Informationszentrum (MIZ) ist die zentrale Serviceeinheit der Leuphana Universität Lüneburg für alle Medien- und IT-bezogenen Dienste der Hochschule. Im MIZ sind drei der klassischen Dienstleistungseinrichtungen einer Universität – Bibliothek, Rechenzentrum und Medienzentrum – zu einer serviceorientierten Organisationseinheit fusioniert. Innerhalb des MIZ ist der Bibliotheksbereich für die Bereitstellung der Informations- und Literaturversorgung auf digitalen und gedruckten Medien zuständig.

Präsenzveranstaltungen finden nach Aussagen von Mitarbeitenden der Verwaltung im Zentralgebäude auf dem Campus der Leuphana Universität in Lüneburg statt. Sie sind mit notwendigem Equipment wie Overheadprojektoren, Flipcharts, White Boards und DLP Beamern ausgestattet.

Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität Lüneburg innerhalb des Medien- und Informationszentrums gehört zum gemeinsamen Bibliotheksverbund und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliothekskooperationen zahlreiche traditionelle und DV-gestützte Dienstleistungen an, wie z.B. Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), Datenbankinformationssystem (DBIS) sowie Zugang zu diversen Fachportalen. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 684.000 gedruckte Bücher und ca. 40.000 E-Books, über 30.000 elektronische und 900 gedruckte Zeitschriften, 370 Datenbanken und weitere Sondermaterialien. Ein dynamisches Entwicklungskonzept für den Literaturbestand gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände. Die E-Ressourcen sind für die Studierenden der Professional School standortunabhängig über VPN-Zugänge auch von außerhalb der Leuphana nutzbar. Sollte spezielle Literatur benötigt werden, kann diese jederzeit online bestellt und ebenfalls den Studierenden und Dozierenden zur Verfügung gestellt werden (vgl. S. 18 f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten, die für den Studiengang genutzt werden, vermittelte einen exzellenten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten

Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen gegeben.

Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Darüber hinaus vermitteln das Flair des Gebäudes und die Räumlichkeiten, die von Studierenden als Arbeitsplatz gebucht werden können, eine ruhige und angenehme Lernatmosphäre.

Den am Studiengang Beteiligten stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen umfangreich zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden sehr positiv wahrgenommen. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen guten Kontakt auch zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen. Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Alle Module des Studiengangs schließen mit einer oder mehreren Prüfungen ab. In einigen Fällen wird ergänzend zu einer Klausur oder Hausarbeit eine mündliche Prüfung durchgeführt. (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Die folgenden Prüfungsformen werden gemäß RPO in den weiterbildenden Masterstudiengängen eingesetzt (vgl. § 4 Vierte Änderung der Anlage 5.10 zur RPO) und wie folgt definiert (vgl. § 7 RPO):

- **Klausur** (45 Min. oder 90 Min.): Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. In einer Klausur soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln, mit den geläufigen Methoden und den erworbenen Kompetenzen ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann.
- **Hausarbeit**: Eine Hausarbeit ist eine selbstständige, schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen Aufgabenstellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
- **Mündliche Prüfung**: In der mündlichen Prüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Grundstrukturierung des jeweiligen Themas beherrscht und in der Lage ist, an Fachgesprächen darüber teilzunehmen. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentcheidung sind in einem Protokoll festzuhalten und von den Prüfenden zu unterschreiben. Eine mündliche Prüfung kann auch über ein von der Leuphana zentral bereitgestelltes Videokonferenzsystem online durchgeführt werden. Nähere Bestimmungen zur Durchführung von online durchgeführten mündlichen Prüfungen regelt die „Ordnung zu Durchführungen von Online-Prüfungen in der Professional School“. Die Durchführungsweise wird den Studierenden über die Lernplattform vorab bekannt gegeben.
- **Referat**: Ein Referat umfasst zum einen eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem des jeweiligen Fachgebiets unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und zum anderen die Darstellung der Arbeit und

Vermittlung ihrer Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag. Der mündliche Vortrag der Prüfungsleistung kann auch über ein von der Leuphana zentral bereitgestelltes Videokonferenzsystem online durchgeführt werden. Nähere Bestimmungen zur Durchführung von online durchgeführten mündlichen Prüfungen regelt die „Ordnung zu Durchführungen von Online-Prüfungen in der Professional School“. Die Durchführungsweise wird den Studierenden über die Lernplattform vorab bekannt gegeben.

- Durch Projektarbeiten werden ggf. die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.
- Masterarbeit: Zu Inhalt und Umfang siehe Kapitel Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO) und Kapitel Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO).

Die Prüfungsarten und -termine werden zu Beginn des Studiums bekannt gegeben.

Die Studiengangsleitung ist verantwortlich für die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsfragen bedingt sich insbesondere durch die Einführung von neuen Gesetzen, Verordnungstexten oder Urteilen, die bewertet werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die genutzten Prüfungsformen der Universität als angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenz- sowie praxisorientiert. Die Kompetenzen Teamfähigkeit und Interaktionsfähigkeit werden in den Seminaren durch Gruppenaufgaben vermittelt. Diese Kompetenzen könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums z.B. auch durch eine entsprechende Prüfungsform (z.B. Gruppenpräsentation) überprüft werden.

In der Rahmenprüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Anlage zur RPO fehlen Angaben zum Umfang der Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, der Projektarbeiten und der Masterarbeiten. Dies wird auch nicht im Modulhandbuch angegeben. Die Hochschule muss alle Prüfungsformen und deren Umfang an geeigneter Stelle definieren.

Die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen wird durch die Studiengangsleitung durchgeführt. Gemäß Kapitel 3.2 der Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre finden alle zwei Jahre Qualitätszirkel statt, in denen sich Lehrende über qualitätsrelevante Themen in den Studienprogrammen austauschen können. Die Lehrenden gaben jedoch bei der Begutachtung an, dass sie z.B. an keinem Austausch über die in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzten Prüfungsformen beteiligt sind. Dadurch ist eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen nur durch die Studiengangsleitung gegeben. Dabei könnte die Beteiligung der Lehrenden an der Weiterentwicklung der Prüfungsformen gewinnbringend sein. Die Hochschule sollte daher einen regelmäßigen (z.B. halbjährlich stattfindenden) gemeinsamen Austausch zur Aktualität und Weiterentwicklung des Studiengangs unter den Lehrenden institutionalisieren (siehe Empfehlung Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt, da der Umfang aller Prüfungsformen nicht in einem offiziellen Dokument definiert wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist den Umfang aller im Studiengang verwendeter Prüfungsformen an geeigneter Stelle aus.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte Teamfähigkeit und Interaktionsfähigkeit auch in einer Gruppenarbeit prüfen (z.B. in einer Gruppenpräsentation).

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Durch das berufsbegleitende Studium erstreckt sich die 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante auf zwei Jahre Regelstudienzeit und die 90-ECTS-Leistungspunkte-Variante auf drei Jahre Studiendauer. Für jedes Modul sind im Mittel zwei Wochenenden (Freitag/Samstag) vorgesehen. Daraus ergeben sich bei 15-ECTS-Leistungspunkte je Semester sechs Wochenenden, also durchschnittlich pro Monat ein Wochenende. Dieses Grundkonzept ist erweitert worden. Für F3 und F5 hat es sich didaktisch als notwendig erwiesen, ein drittes Wochenende einzuführen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung oder einer Kombination aus zwei Prüfungsformen ab.

Pro ECTS-Leistungspunkt ist ein Workload von 25 Stunden vorgesehen. Bei einem Workload von 125 Stunden je Modul und drei Modulen pro Semester beträgt die Belastung insgesamt 62,5 Stunden je Monat und 14,4 Zeitstunden pro Woche.

Studierende erhalten das Lehr- und Lernmaterial i.d.R. in Form von elektronischen Medien, die auf der Lernplattform abrufbar sind. Um eine gleichmäßige Verteilung der zeitlichen Belastung zu ermöglichen, wird auf eine klassische Verdichtung auf eine Vorlesungszeit und eine vorlesungsfreie Zeit im engeren Sinne bewusst verzichtet.

Diese Vorgehensweise hat sich auch bei den Hausarbeiten und Klausuren als sinnvoll erwiesen. Die Studierenden müssen somit nicht konzentriert Prüfungen in Prüfungswochen ablegen, sondern können diese über das gesamte Jahr verteilt schreiben. Alle Klausurtermine sind zum Beginn des Studiums im Terminplan zu finden. Abgabetermine der Hausarbeiten werden zum Start des Moduls bekannt gegeben. Um den Studierenden eine weitere Anreise zu ersparen, wird versucht, alle Klausurtermine auf einen Samstagmorgen zu legen, an dem die Studierenden aufgrund eines Moduls anwesend sind. Beispielsweise findet die Klausur des Moduls F1 am ersten Wochenende von Modul F2 statt. Die Terminplanung für die Lehrveranstaltungen erfolgt generell vor Beginn des Studiums, um den Studierenden ein adäquates Zeitmanagement zu ermöglichen.

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig von der Studiengangsleitung oder den Studiengangskoordinatoren besucht, um die inhaltliche Qualität zu bewerten und zu überprüfen, dass sich die Inhalte nicht mehr als notwendig überschneiden. Vor jedem Modul telefoniert die Studiengangskoordination mit den Lehrenden und bringt sie ggf. auf einen neuen Stand, sofern sich Änderungen im Inhalt des letzten Wochenendes ergeben haben (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gespräche mit Studierenden und Absolvierenden haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Blended Learning Format bietet eine hohe Flexibilität für die Studierenden. Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungssangemessen. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Die Hochschule hat bisher keine korrekten statistischen Daten nach Vorlage des Akkreditierungsrats vorgelegt. Zum Beispiel haben in der 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante laut der Tabelle *Erfassung „Notenverteilung“* zehn Absolventinnen und Absolventen eine Abschlussnote erhalten, jedoch laut der Tabelle *Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“* nur neun Studierende ihr Studium abgeschlossen. Die Studiengangsleitung und das Qualitätsmanagement konnten auch nicht angeben ob die Angaben bei der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante in der Tabelle *Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“* korrekt sind. Laut der Tabelle haben von den im WS 2019/2020 gestarteten Studierenden nur 10% das Studium abgeschlossen, von den im WS 2020/2021 0%. Zusätzlich stimmt die Angabe der Abschlussquote insgesamt von 17,5 % nicht. Diese müsste nach den vorherigen Angaben in der Tabelle 8,75% lauten. Das Qualitätsmanagement begründet dies damit, dass dies am Umzug der Studierendendatenbank zu MyCampus liegt. Nach Angaben der Studierenden bei der Begutachtung ist es möglich das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren und der Workload ist für ein berufsbegleitendes Studium angemessen. Etwaige Abweichungen in der Regelstudienzeit seien auf familiäre und berufliche Ausnahmesituationen zurückzuführen. Das Gutachtergremium erachtet den Studiengang aufgrund der Aussagen der Studierenden und nach Einsicht der Unterlagen als studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang in Teilzeit.

Alle Vorlesungswochenenden sind bei Beginn des Studiums den Studierenden bekannt. Sie finden am Freitagnachmittag (15:30 – 20:00 Uhr) und Samstag (09:00 – 17:00 Uhr) sowie an zwei Wochenenden auch am Sonntag (09:00 – 14:00 Uhr) statt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Studierenden Vollzeit berufstätig sein können. Sollten Wochenenden beispielsweise krankheitsbedingt durch den Dozierenden ausfallen, wird versucht eine adäquate hybride Lösung umzusetzen, um allen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen.

In manchen Modulen wünschen sich die Studierenden wenige Wochen nach der Vorlesung eine kurze Wiederholungseinheit, um Fragen oder Berechnungsaufgaben im Zwischenstand zu besprechen. Hierfür nutzen die beiden Studiengangskoordinatoren unterwöchig am Abend Videochatprogramme (Zoom, Teams), um mit den Studierenden zusammen zu kommen. Diese Angebote sind jedoch nicht verpflichtend. Regelmäßig werden diese Veranstaltungen aufgezeichnet und im Nachgang über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt, um den Studierenden den Zugriff zu erlauben, die keine Zeit hatten (vgl. S. 20 f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studienkonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Die Studienorganisation und Betreuung der Studierenden überzeugten in besonderer Weise.

Da die Präsenzveranstaltungen am Wochenende in Blöcken stattfinden sowie diese auch aufgezeichnet werden, kann das Studium neben dem Beruf absolviert werden. Die Bereitstellung aller Materialien auf der Online-Plattform ermöglicht ein zeit- und ortsunabhängiges Selbststudium. Ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium wird dadurch gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Alle Lehrenden des Masterstudiengang Baurecht und Baumanagement sollen nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Praxis tätig sein. Folglich haben sie regelmäßig berufsbedingt mit den Fragestellungen des Masterstudiengangs zu tun. Ei

Durch den regelmäßig stattfindenden Deutschen Baubetriebs- und Baurechtstag wird der Masterstudiengang für die breite Öffentlichkeit geöffnet und die im Studiengang behandelten Probleme werden fachlich weiter diskutiert. Eine große Anzahl der Studierenden ist bei dieser Konferenz dabei und kann dort das erlangte theoretische Wissen in der Diskussion und in Kleingruppenarbeiten u.a. mit Externen direkt anwenden sowie Kontakte knüpfen und in den beruflichen Austausch treten.

Insbesondere der Studiengangsleiter sowie die Studiengangskoordinatoren besuchen jährlich eine Vielzahl von Kongressen, Veranstaltungen und Fortbildungen, um auf dem aktuellen Forschungsstand zu bleiben. Dies wird ergänzt durch eine nicht unerhebliche Anzahl an Stunden im Eigenstudium ausgewählter Fachliteratur und Paper. Durch regelmäßiges Feedback untereinander soll eine konstante Weiterentwicklung gewährleistet werden (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität des Studiengangs ist gewährleistet. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen betrachtet das Gutachtergremium als gegeben.

Bisher ist im Curriculum kein Anknüpfungspunkt für aktuelle legislative oder judikative Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Studienfach (z.B. das neue Klimaangepassungsgesetz) vorgesehen bzw. ersichtlich. Das Thema Nachhaltigkeit wird zurzeit vorwiegend in den fächerübergreifenden Modulen, wie *Gesellschaft und Verantwortung* gelehrt. Die fachlichen Entwicklungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums jedoch auch als inhärenter Bestandteil der Lehrveranstaltung ausgestaltet/vorgesehen werden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden zurzeit nur durch die Studiengangsleitung kontinuierlich überprüft und an fachliche und

didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies sollte jedoch in formalisierter Form zusammen mit den Lehrenden geschehen (siehe Kriterium Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Der von der Hochschule veranstaltete Deutsche Baubetriebs- und Baurechtstag ermöglicht durch Vorträge und Diskurse eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung und dessen Entwicklungen in die fachspezifischen Lehrveranstaltungen mit aufnehmen.

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Universität ist in der „Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (QE-Richtlinie) geregelt. In der „Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule“ erfolgt die angepasste Umsetzung der Instrumente und Verfahren für die Studienprogramme der Professional School. Diese soll der organisationalen und inhaltlichen Struktur und typischen Kohortengröße der Studienprogramme, den Bedürfnissen der überwiegend berufstätigen Studierenden sowie der spezifischen Lehrsituations Rechnung tragen. Hierbei werden alle Beteiligten – Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Lehrende, Absolvierende sowie Alumni – in das Qualitätsentwicklungsverfahren eingebunden und über die Ergebnisse jeder Evaluation über die Plattform Moodle informiert. Als Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind vorgesehen (vgl. S. 21 f Selbstbericht):

- **Studieneingangsbefragungen**, um Erwartungen an das Studium sowie erste Erfahrungen zu Immatrikulation und Studieneinstieg abilden zu können sowie eine Selbsteinschätzung zu Motivation und Zielperspektiven zu erhalten,
- **Lehrveranstaltungsevaluation jeder Lehrveranstaltung** in Form einer schriftlichen, anonymen, fragebogengestützten Befragung der Teilnehmenden zu den einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module,
- Im zwei Jahres Rhythmus durchgeführte **Qualitätszirkel** (institutionalisierte Treffen der Lehrenden mit der Studiengangsleitung und -koordination zur Sammlung von Kritik und Anregungen auf Studiengangsebene auf Grundlage der systematisch erhobenen qualitätsrelevanten Informationen) sowie die nachfolgende Aufbereitung und Dokumentation in Form eines **Maßnahmenplans und Lehrberichts**,
- **Workloaderhebungen**, die nach den Prüfungen online durchgeführt werden, sodass die Studierenden eine umfassende Beurteilung über den ganzen Kurs geben können,
- **kontinuierliches informelles Feedback** der Studierenden und der Lehrenden gegenüber der Studiengangskoordination als zentrale Ansprechperson zu den einzelnen Veranstaltungen und Lehreinheiten mit systematischer Dokumentation und Einspeisung dieser Information in die zuständigen formellen und informellen Gremien,
- **Abschluss- und Alumnibefragungen** als Teil der Systembefragungen, um hierbei insbesondere nach Abschluss des Studiums eine Gesamtbewertung der Lehr- und Studien-

situation sowie Zukunftsaussichten abzufragen und -bilden und als Alumni eine rückblickende Bewertung des Studiums vorzunehmen sowie den Berufsverbleib und die berufliche Orientierung einschätzen zu können.

Die primäre Verantwortung für alle operativen Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung tragen Studiengangsleitung und Studiengangskoordination sowie die zuständige Koordinationsperson innerhalb der Professional School gemeinsam. Die Studiengangskoordination ist an allen für Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Prozessen aufgrund ihrer Ansprechfunktion sowohl gegenüber den Studierenden als auch den Lehrenden in maßgeblicher Weise beteiligt und hat die Aufgabe, die zahlreichen informellen Hinweise zu strukturieren, wo dies möglich ist, direkt umzusetzen und/oder in die entsprechenden Entscheidungs- und Umsetzungsgremien einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z. B. Evaluation der Lehre und Absolventenbefragung). Hieran werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolvierende beteiligt. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls, Weiterentwicklung einzelner Module), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Bei der Begutachtung gaben einige der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen an, dass sie nicht wüssten, wo die Evaluationsergebnisse zu finden seien. Die Hochschule sollte die Beteiligten besser darüber zu informieren, wo die Evaluationsergebnisse eingesehen werden können.

Da der Deutsche Baubetriebs- und Baurechtstag letztes Jahr nicht stattgefunden hat und der Qualitätszirkel nur alle zwei Jahre stattfindet, können relativ große Abstände zwischen den einzelnen Treffen der Lehrenden entstehen. Zusätzlich gaben die Lehrenden an, dass sie z.B. an keinem Austausch über die in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzten Prüfungsformen beteiligt sind. Die Hochschule könnte daher häufigere (z.B. halbjährliche) Treffen der Lehrenden einführen und sicherstellen, dass alle Beteiligten des Studiengangs an den genannten Qualitätszirkeln teilnehmen um einen kontinuierlichen Austausch der Lehrenden sowie eine vielfältige Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule sollte einen regelmäßigen (z.B. halbjährlich stattfindenden) gemeinsamen Austausch zur Aktualität und Weiterentwicklung des Studiengangs unter den Lehrenden institutionalisieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die strategische Umsetzung der Gleichstellungsarbeit erfolgt nach dem Konzept des „Integrativen Gendering und Diversity“³. Weitere Konzepte wie die von Heterogenität, Antidiskriminierung und Vereinbarkeit von Familie- und Pflegeaufgaben mit Berufstätigkeit bzw. Studium sind dabei handlungsleitend und werden mithilfe des Gleichstellungskonzeptes⁴ umgesetzt. Dabei setzt die Universität insbesondere auf die aus dem Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, setzt die Leuphana Universität auf flexible Einzelfalllösungen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in § 7a Abs. 1-4 der RPO.

Bei den Prüfungsformen sehen die Prüfungsordnungen einen Nachteilsausgleich vor, der im jeweiligen Fall zwischen der oder dem Studierenden und Lehrenden abgesprochen wird. Studierende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können beim Immatrikulationsservice und beim Prüfungsservice Unterstützung für einen individuellen, ihren Möglichkeiten angemessenen Studienverlauf beantragen. Durch die Modularisierung ist der Studienverlauf einerseits stärker reguliert, andererseits ist ein individuell zugeschnittener Studienverlauf besser planbar, weil die Module in regelmäßigen Zyklus stattfinden. § 7a der RPO trifft Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich der Erbringung von Prüfungsleistungen. So kann bei Vorlage geeigneter Unterlagen zum Nachweis der Behinderung oder Krankheit für studienbegleitende und -abschließende Prüfungsleistungen eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form vereinbart werden (S. 25 Selbstbericht).

In dem Komplementärmódul *Gesellschaft und Verantwortung* werden Inhalte wie

- Zentrale ethische Fragen und Abgrenzung zentraler Begrifflichkeiten,
- Ethisches Urteilen und Problemlösen: grundlegende ethische Theorien, ihre Stärken und Schwächen, ethische Entscheidungsfindung: ein systematischer, sozial-konstruktivistischer Ansatz,
- Ethische Sensitivität: Risikofaktoren, die häufig zur Vernachlässigung ethischer Anforderungen und Probleme führen, Eigenschaften von ethisch sensiblen Personen, kritische Auseinandersetzung mit ethischen Anforderungen der eigenen Profession sowie
- Ethische Integrität: Positionen zur Wahrheitsfähigkeit moralischer Aussagen, typische Ursachen von unethischem Handeln, moralisch losgelöste Einstellungen, strategischer Umgang mit sozialen Widerständen gegen richtiges Handeln in Organisationen

vermittelt (vgl. S. 9 f. Modulhandbuch).

Zusätzlich gaben die Lehrenden an, dass das Thema Diversität im Zusammenhang mit Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung im Kontext des Baurechts gelehrt wird.

³ <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungs-und-diversitaetspolitiken/integratives-gendering-und-diversity.html>, letzter Aufruf 12.09.2024

⁴ <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungs-und-diversitaetspolitiken/gleichstellung.html>, letzter Aufruf 12.09.2024

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Blended-Learning-Ansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist. Bei der Begutachtung vor Ort in Lüneburg hat sich das Gutachtergremium von der Barrierefreiheit des Hauses überzeugt.

Themen wie Ethik und Diversität werden hinreichend in dem Studiengang behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Modulhandbuch,
- Fragebogen Absolventenbefragung,
- Diploma Supplement in englischer Sprache,
- Berufungsordnung,
- Statistiken,
- Fachspezifische Anlage zur RPO und
- Curriculumsübersicht.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Niedersachsen (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Lutz Beckmann, Jade Hochschule Oldenburg
Professor für Baugeschichte und Entwerfen

Prof. Dr. Manfred Nutz, Universität Bonn
apl. Professor für Geografie

Prof. Dr. Wolfgang Voegeli, Universität Hamburg

Professor em. für Zivil- und Wirtschaftsrecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

- b) Vertreter der Berufspraxis

Gordon Mauer, Arcadis GmbH
Senior Leader P&I/ Technologie Europe Central

- c) Studierende

Lina Irscheid, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Promotionsstudierende Rechtswissenschaft

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Im Verfahren wurde festgestellt, dass die statistischen Daten in diesem Format des Akkreditierungsrates fehlerhaft sind. Die Ursache der fehlerhaften Daten sei laut Angaben des Qualitätsmanagements ein "Umzug" der Studierendendatenbank zu MyCampus. Bis zur Abgabe des Berichts hat die Hochschule die Daten nicht korrigieren können.

60-ECTS-Leistungspunkte-Variante:

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"									
Studiengang: Baurecht und Baumanagement (M.A.) - Professional School Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)									
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester A 10-15		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + x* Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	
WS 2022/2023	10	4	1	1	10%	5	0	50%	
WS 2021/2022	13	1	3	3	23%	8	5	62%	
WS 2020/2021	18	9	2	1	11%	10	4	56%	
WS 2019/2020	26	12	0	0	0%	14	6	54%	
Insgesamt	67	26	6	5	11%	37	15	55.25%	

Semesterbezogene Kohorten

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester: hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* die Hochschulstatistik erfasst nur Studierende in Regelstudienzeit oder Studierende, die diese überschreiten, nicht jedoch die Anzahl der Semester

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Baurecht und Baumanagement (M.A.) - Professional School

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	8	0	0	0
WS 2021/2022	4	7	0	0	0
WS 2020/2021	1	3	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0
Insgesamt	8	19	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Baurecht und Baumanagement (M.A.) - Professional School

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	8	0	0	9
WS 2021/2022	3	8	0	0	11
WS 2020/2021	2	10	0	0	12
WS 2019/2020	0	14	0	0	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

90-ECTS-Leistungspunkte-Variante:

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Baurecht und Baumanagement (M.A.) - Professional School

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogen e Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester A 10-15		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + x* Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
WS 2022/2023	3	0	1	0	33%	0	0	0%
WS 2021/2022	4	2	1	1	25%	1	0	25%
WS 2020/2021	7	3	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	10	2	0	0	0%	1	0	10%
Insgesamt	24	7	2	1	29%	2	0	17.5%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* die Hochschulstatistik erfasst nur Studierende in Regelstudienzeit oder Studierende, die diese überschreiten, nicht jedoch die Anzahl der Semester

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Baurecht und Baumanagement (M.A.) - Professional School

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigen d	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügen d
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	2	0	0	0
WS 2021/2022	1	1	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
Insgesamt	3	4	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Baurecht und Baumanagement (M.A.) - Professional School

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	0	0	0	1
WS 2021/2022	1	1	0	0	2
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	27.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	11.06.2024 – 12.06.2024
Erstakkreditiert am:	Von 28.09.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 15.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Verantwortliche für die Lehr- und Lernplattform, Lehrende, Studierende und Absolvierende, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Mensa, Auditorium, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag